

Beschlussvorlage

Vorlage: BV	//0428/2021	L		Datum: 18.06.2021		
Verfasser:	Dezernat	4		Az.:		
Betreff:						
Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ("wkB") aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz.						
Gremienweg:						
15.07.2021	Stadtrat		einstimm abgelehn	~ <u> </u>		
			verwiese			
	TOP	öffentlich	Entha	altungen Gegenstimmen		
05.07.2021	Haupt- un	d Finanzausschuss	einstimm			
	•		abgelehn			
			verwiese	<u>~</u>		
	TOP	öffentlich	Entha	altungen Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden,

- 1. dass der als Anlage 1 beigefügte Text als Grundlage für die für die einzelnen Abrechnungseinheiten zu beschließenden Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen Verwendung findet sowie
- 2. dass die Abrechnungseinheiten entsprechend der Anlage 2 gebildet werden.

Begründung:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.04.2020 mehrheitlich die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2024 und die Umstellung des Abrechnungssystems auf "wkB" beschlossen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Grundlagen für die Systemumstellung in Form der Abrechnungseinheiten für die Stadt Koblenz sowie einen entsprechenden Satzungsrahmen erarbeitet.

Der Satzungstext beinhaltet die für alle Abrechnungsgebiete geltenden verbindlichen Regelungen (Anlage 1).

Aus Gründen der Rechtsklarheit und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der regionalen Teilbarkeit sowie der unterschiedlichen Strukturen in den Abrechnungsgebieten ist es angezeigt, für jede Abrechnungseinheit eine eigene Satzung zu beschließen.

Die Unterschiede zwischen den Satzungen für die einzelnen Abrechnungsgebiete liegen beim Gemeindeanteil, dem Beitragsmaßstab und der Zugrundelegung von Trauf- oder Firsthöhe hinsichtlich der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse sowie dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung, in Abhängigkeit von den Maßnahmen in der jeweiligen Abrechnungseinheit, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach Einmalbeitragsrecht bereits entstanden ist.

Exemplarisch wurde daher für das Abrechnungsgebiet Stolzenfels die Satzung vollständig ausgearbeitet (Anlage 3)

Die Verwaltung plant, im 2. Halbjahr 2021 den Gremien für die jeweiligen Abrechnungseinheiten die entsprechenden Satzungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Ortsbeiräte wurden entsprechend informiert.

Anlagen:

- 1. Satzungsrahmen für die Ausbaubeitragssatzungen wiederkehrende Beiträge
- 2. Einführung "wkB" in der Stadt Koblenz Abrechnungseinheiten, einschließlich angewandter Rechtsprechung
- 3. exemplarischer Satzungsentwurf "Stolzenfels"

T 1	r• .		•	
н	101	ori	Δ.	
	1121	()		

06.02.2020: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

und Die Linke zur Systemumstellung, AT/0028/2020; Stellungnahme der Verwaltung zum AT/0028/2020;

ST/0007/2020

04.06.2020 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE

GRÜNEN und Die Linke: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer

Ausbausatzung; AT/0087/2020;

Stellungnahme der Verwaltung zum AT/0087/2020;

ST/0007/2020; Verweisung abschließend

22.06.2020 Darstellung und Bewertung der aktuellen Sach- und Rechtslage

zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

("wkB") aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-

Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz; UV/0187/2020

16.09.2020 Präsentation Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde- und Städtebund

Rheinland-Pfalz zur Systematik der Beitragserhebung bei der

Einführung des "wkB"

11.05.2021 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die

Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt-

und Finanzausschusses verwiesen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine